



Direktionen
der allgemein bildenden Pflichtschulen,
der allgemein bildenden höheren Schulen,
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen,
der Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung sowie
der Berufsschulen
in O B E R Ö S T E R R E I C H

Bearbeiter:
Fr. Mag. SCHWARZMAIR
Tel: 0732 / 7071-2252
Fax: 0732 / 7071-2250
E-mail: lsr@lsr-ooe.gv.at

Ihr Zeichen vom Unser Zeichen vom
A9-14/21ad1-2002 25.7.2002

**Kaliumjodidprophylaxe an Schulen als
Vorsorgemaßnahme bei großräumiger
Kontamination mit radioaktivem Jod**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieser Erlass wurde bereits im Verordnungsblatt des LSR für OÖ, Stück 14/2002 vom 11.7.2002, verlautbart und wird hiermit auf der Homepage ersichtlich.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Schreiben vom 10.6.2002, GZ 40.000/9-V/2/2002, Folgendes mitgeteilt:

„Im Zusammenhalt mit dem Erlass des Bildungsressorts, RS Nr. 25/2002, GZ G40.000/7-V/2/2002, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat nach den bisherigen Erkenntnissen in Weißrussland, der Ukraine und Teilen Russlands zu einer dramatischen Zunahme von Schilddrüsenkarzinomen bei Kindern geführt. In hochbelasteten Regionen wurden Steigerungen bis über das 100-fache der sonst üblichen Häufigkeit dieser Karzinome festgestellt.

Kaliumjodidtabletten, rechtzeitig eingenommen, bieten einen effektiven Schutz gegen die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse und daher gegen Schilddrüsenkarzinome. Die Bevorratung dieser Tabletten stellt somit eine vorrangige Strahlenschutzmaßnahme dar.

Die Ablaufrist der derzeit gelagerten Tabletten ist mit Ende Juni 2002 erreicht. Es ist daher erforderlich, den Austausch gegen neue Tabletten bis spätestens zu diesem Zeitpunkt durchzuführen.

Den Schulen obliegt es, nach telefonischer Vereinbarung mit der Apotheke bzw. den Hausapotheken führenden Ärztinnen und Ärzten, die dort lagernden neuen Tabletten

abzuholen und die alten Bestände zurückzugeben. Die entsprechenden Drucksorten werden, ebenso wie ihre Übersetzungen, auf der Homepage des BMSG unter www.kaliumjodid.bmsg.gv.at als Download zur Verfügung stehen.

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen stellt die erste Tagesdosis von Kaliumjodidtabletten für alle Schülerinnen und Schüler sowie eine volle Packung für alle an den Schulen tätigen Lehrer/innen und Bediensteten bis zum 40. Lebensjahr kostenlos zur Verfügung. Personen ab 40 Jahren sollen die Tabletten nicht mehr einnehmen, da es bei dieser Altersgruppe fallweise zu Schilddrüsenüberfunktionen kommen kann und das Risiko für die Entstehung von strahleninduzierten Schilddrüsenkarzinomen in dieser Altersgruppe wesentlich geringer ist.

Die Packungen, die jeweils 10 Einzelttabletten à 65 mg Kaliumjodid enthalten, müssen verschlossen, vor Licht und Feuchtigkeit geschützt bei Raumtemperatur (bis 25°C) in einem Karton aufbewahrt werden. Auf diesem Karton müssen die Tablettenanzahl und das Ablaufdatum deutlich vermerkt sein. Der Karton muss an einer zentralen Stelle, die jederzeit zugänglich ist, gelagert werden.

Da die Tabletten zerdrückt und mit reichlich Flüssigkeit (eventuell gemeinsam mit einer kleinen Jause) eingenommen werden müssen, ist für das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Einmalbechern zu sorgen.

Die Tagesdosis

**für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren beträgt e i n e Tablette,
für Kinder ab 12 Jahren und älter, Erwachsene, Schwangere und
Stillende z w e i Tabletten,**

die auf einmal eingenommen werden sollen.

(Schwangere und Stillende dürfen nur eine Tagesdosis erhalten.)

Kaliumjodidtabletten dürfen im Anlassfall nur an jene Kinder ausgeteilt werden, für die eine Einwilligungserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erhalten eine Information über die Gefahren von radioaktivem Jod sowie über die Vorteile und mögliche Nebenwirkungen bzw. Kontraindikationen der Kaliumjodidtabletten. Damit verbunden ist der Hinweis, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Zweifelsfällen die Einnahme der Tabletten durch ihre Kinder mit ihrem Arzt/ihrer Ärztin abklären müssen. Kontraindikationen (Gegenanzeigen für die Einnahme von Kaliumjodidtabletten) sind der Schule umgehend mitzuteilen. Die bereits vorliegenden Einverständniserklärungen behalten ihre Gültigkeit.

G a n z w e s e n t l i c h i s t :

Die Kaliumjodidtabletten dürfen im Katastrophenfall nur nach ausdrücklicher Empfehlung durch die Gesundheitsbehörden, die über die Massenmedien erfolgt, eingenommen werden.

Im Anlassfall empfehlen die Gesundheitsbehörden je nach der zu erwartenden Strahlenbelastung verschiedenen Zielgruppen die Einnahme der Tabletten:

Bei geringerer Strahlenbelastung (Interventionsschwelle: 10 mSv = 1 rem Schilddrüsen-dosis) ergeht die Empfehlung zur Einnahme von Kaliumjodidtabletten zunächst für Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre.

Erst bei höherer Strahlenbelastung (Interventionsschwelle für junge Erwachsene: 100 mSv = 10 rem Schilddrüsendosis) wird die Einnahme **z u s ä t z l i c h** folgenden Personen empfohlen:

18- bis unter 40-jährigen Erwachsenen, einschließlich Schwangere und Stillende.

Dieser Empfehlung über Rundfunk und Fernsehen geht ein Alarm mittels Sirenen oder Lautsprecherwagen voraus. In der Anlage findet sich eine grafische Darstellung der verwendeten Sirenensignale, die die Verlautbarungen im Rundfunk und Fernsehen ankündigen.

Erinnert wird an die empfohlene Vorgangsweise an Schulen, wobei regionale Gegebenheiten berücksichtigt werden können:

1. Bedarfserhebung:

Die Direktionen der Schulen erheben den Bedarf (jeweils eine Tagesdosis) an Kaliumjodidtabletten für alle Schüler/innen und eine volle Packung für die an der Schule tätigen Personen bis zum 40. Lebensjahr. Auf die Gesamtsumme des ermittelten Bedarfs ist ein Sicherheitszuschlag von 20 % hinzuzurechnen. Im Falle von Internatsschulen ist eine komplette Einzelpackung à 10 Tabletten pro Schüler/in vorzusehen. Für mehrtägige Schulveranstaltungen sind ausreichend Tabletten vorhanden.

2. Der nächstliegenden Apotheke bzw. dem/der eine Hausapotheke führenden Arzt/Ärztin ist der Bedarf anzukündigen.

3. Das Kontingent ist unter Vorlage einer Bestätigung der Direktion und möglichst unter Rückgabe der alten Kontingente abzuholen.

4. Der Ort der Lagerung soll in der Schule allgemein zugänglich und allen bekannt sein.

5. Bei neu aufzunehmenden Kindern werden wie bisher das Elternmerkblatt und die Einverständniserklärung dem Elternfragebogen beigelegt. Die Einverständniserklärung wird von dem/der Schularzt/ärztin kontrolliert und an die Lehrer weitergegeben, die das Blatt den vorhandenen Listen beilegen. Die bereits vorliegenden Einverständniserklärungen behalten ihre Gültigkeit.

6. Im Anlassfall - **nach ausdrücklicher Aufforderung** der Zielgruppen **durch die Gesundheitsbehörden** - ist die altersentsprechende Tagesdosis anhand der Klassenlisten und der vorliegenden Einverständniserklärungen auszugeben. Die Tabletten werden zerdrückt und mit Flüssigkeit eingenommen. Eine kleine Jause kann gleichzeitig mit den Tabletten eingenommen werden.

7. Die Eltern sind durch Eintragung z.B. in das Mitteilungsheft von der Einnahme der ersten Tagesdosis zu informieren.

8. Bei Übertritt eines/einer Schülers/in in eine andere Schule wird die Einverständniserklärung gemeinsam mit den schulärztlichen Unterlagen weitergegeben.“

Die Erlässe A9-115/1-93 vom 21.6.1994, A9-127/1-95 (verlautbart im Verordnungsblatt des LSR für OÖ Stück 17/1995 vom 31.8.95) sowie A9-14/27-01 vom 23.7.2001 treten hiermit außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten
Dr. Kepplinger eh.

Beilagen:

Einverständniserklärung

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte

Ratgeber „Strahlenschutz an Schulen“

Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall